

## Preisliste nach SGB XI

Gültig ab 01. August 2010

Leistungsinhalt		Vergütung	
		Fachkraft	Ergänzende Hilfe
1	Große Toilette	22,97 €	15,75 €
2	Kleine Toilette	15,33 €	10,53 €
3	Transfer / An- / Auskleiden	8,29 €	5,68 €
4	Hilfe bei der Ausscheidung	10,19 €	-- €
5	Einfache Hilfe bei der Ausscheidung	-- €	6,99 €
6	Spezielles Lagern	5,10 €	3,49 €
7	Mobilisation	5,10 €	3,49 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	5,10 €	3,49 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	17,88 €	12,25 €
10	Verarbeitung von Sondernahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	15,69 €	-- €
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	7,65 €	5,26 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	11,25 €	8,76 €
13	Essen auf Rädern / stationärer Mittagstisch daneben können keine Wegegebühren abgerechnet werden	2,44 €	2,44 €
14	Zubereiten einer (i.d.R. Warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	22,50 €	17,53 €
15*	Einkauf / Besorgungen	6,75 €	5,26 €
16*	Waschen, Bügeln, Putzen	6,75 €	5,26 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	4,49 €	3,49 €
18	Beheizen	6,75 €	5,26 €

Anmerkung:

\* pro angefangenen 1/4 Stunde

### Wegepauschalen

Zur Abgeltung der Wegekosten werden pauschal 3,30 € pro Hausbesuch vergütet.

in der Pflegestufe I maximal 1 x

in der Pflegestufe II maximal 2 x

in der Pflegestufe III maximal 3 x

Erhält ein Versicherter sowohl Pflegesachleistungen nach dem SGB XI, und auch Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V bei einem Hausbesuch, so beträgt die Wegepauschale für diesen Hausbesuch 1,85 €.